



Kompetenzmodell Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

Kompetenzbereich

A Elektroinstallationen vor- und nachbereiten

Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs

Der Kompetenzbereich „Elektroinstallationen vor- und nachbereiten“ ist ein oft zusammenhängendes, aber auch abgrenzbares Tätigkeitsgebiet im elektrotechnischen Handwerk.

Die Beherrschung der hier beschriebenen Arbeitsprozesse und der anzuwendenden technischen Regeln befähigt die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) zu Tätigkeiten auf Anweisung, aber auch zu selbstständigen und verantwortlichen Handlungen in diesem Bereich.

Die Abgrenzung zu anderen Tätigkeitsgebieten bezieht sich vor allem auf die Besonderheiten bei handwerklichen Arbeiten zur Vorbereitung der eigentlichen Elektroinstallationen, z. B. auf Baustellen.

Dem Kompetenzbereich liegen folgende Arbeitsprozesse zugrunde: Gewährleistung der eigenen Sicherheit, Einrichten der Baustelle, Stemm-, Bohr und Fräsarbeiten an Wänden, Anbringen von Tragwerken und Betriebsmitteln, Einziehen und Befestigen von Kabel und Leitungen, Säuberungs- und Aufräumarbeiten.

In diesem Kompetenzbereich werden keine elektrischen Betriebsmittel installiert und angeschlossen. Es wird nicht unter Spannung gearbeitet.

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
A.1 Gewährleistung der eigenen Sicherheit	A.1.1 Die Person erkennt Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und wendet berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften an. Sie wählt ihre persönliche Schutzausrüstung (PSA) aus und stellt diese bereit.	Abschnitt I 3a–d	LF 1
A.2 Wirtschaftlich und umweltschonend handeln	A.2.2 Die Person wendet die geltenden Regelungen für Umweltschutz an. A.2.1 Sie vermeidet Abfälle bzw. entsorgt diese umweltgerecht.	Abschnitt I 4a–b Abschnitt I 4c–d	LF 6
A.3 Einrichten des Arbeitsplatzes	A.3.1 Die Person richtet ihren Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben ein. Sie wählt Montage- und Bauteile für den Arbeitsablauf aus und stellt diese bereit; Leitern, Gerüste und Montagebühnen beurteilt sie unter Arbeits- und Sicherheitsaspekten und baut sie auf und ab.	Abschnitt I 6b–c,	LF 6



	<p>A.3.2 Sie wählt Werkzeuge und Maschinen auftragsbezogen aus, macht sie betriebsbereit und wartet und überprüft sie bei Bedarf.</p> <p>A.3.3 Nach Erledigung des Arbeitsauftrags räumt sie die Montagestelle und führt die notwendigen Säuberungs- und Aufräumarbeiten durch.</p>	Abschnitt I 8a-f	
A.4 Vorbereitende Montagearbeiten	<p>A.4.1 Die Person führt Stemm-, Bohr und Fräsarbeiten an Wänden unter Berücksichtigung der geforderten Sicherheitsaspekte durch.</p> <p>A.4.2 Sie bringt Tragwerke an (Eignung des Untergrunds für Befestigung prüfen; Verankerungen vorbereiten; Dübelverbindungen herstellen; Tragkonstruktionen und Konsolen befestigen)</p> <p>A.4.3 Sie bearbeitet Materialien zur Installation insbesondere mittels Sägen, Bohren, Senken und Gewindeschneiden.</p> <p>A.4.4 Sie verlegt und befestigt Kabel und elektrische Leitungen in unterschiedlichen Installationssystemen (u. a. Unterputzverlegung, Verwendung von Installationsrohren, Verlegung in Hohlwänden und abhängten Decken).</p> <p>A.4.5. Sie montiert und befestigt Elektro-Installationsdosen (Schalterdosen, Abzweigdosen, Hohlwanddosen) durch geeignete Befestigungsverfahren.</p>	Abschnitt I 9d-l	LF 6

Kompetenzbereich

B Elektrische Betriebsmittel montieren und installieren

Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs

Der Kompetenzbereich „Elektrische Betriebsmittel montieren und installieren“ ist ein oft zusammenhängendes, aber auch abgrenzbares Tätigkeitsgebiet im elektrotechnischen Handwerk.

Die Beherrschung der hier beschriebenen Arbeitsprozesse und der anzuwendenden technischen Regeln befähigt Tätigkeiten auf Anweisung, aber auch zu selbstständigen und verantwortlichen Handlungen in diesem Bereich.



<p>Die Abgrenzung zu anderen Tätigkeitsgebieten bezieht sich vor allem auf die Besonderheiten bei Montage- und Elektroinstallationsarbeiten im spannungsfreien Zustand.</p> <p>Dem Kompetenzbereich liegen folgende Arbeitsprozesse zugrunde: Gewährleistung der eigenen Sicherheit, Montagearbeiten zum Bestücken von Elektroanlagen, Zuricht- und Verdrahtungsarbeiten nach Schaltunterlagen, Messungen im spannungsfreien Zustand, Kontrolle und Dokumentation.</p> <p>In diesem Kompetenzbereich werden Montagearbeiten und einfache Messungen nur im spannungsfreien Zustand durchgeführt.</p>

Einsatzgebiet	Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) führt Montage und Elektroinstallationsarbeiten nach Anweisung in Wohn- und Geschäftsräumen, auf Baustellen und in industrieller und landwirtschaftlicher Umgebung aus.
----------------------	---

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
B.1 Elektroninstallation planen	<p>B.1.1. Die Person wählt auftragsbezogenen Montage- und Bauteile, Materialien und Betriebsmittel für den Arbeitsablauf aus und stellt diese bereit.</p> <p>B.1.2 Sie wählt persönliche Schutzeinrichtungen, Werkzeuge, technische Einrichtungen aus und disponiert diese.</p>	Abschnitt I 6b–d	LF 2, 6
	<p>B.1.3 Sie prüft die Auftragsunterlagen und vergleicht diese mit den örtlichen Gegebenheiten, plant die Arbeitsschritte und legt die Abgrenzung zu bauseitigen Leistungen fest.</p> <p>B.1.4 Stromkreise und Schutzmaßnahmen sowie Leitungswege und Gerätemontageorte legt sie unter Beachtung der elektromagnetischen Verträglichkeit fest.</p>	Abschnitt I 6a 9a–d Abschnitt I 12a–b	LF 2,6
B.2 Installationspläne lesen	B.2.1 Sie liest Anordnungs- und Installationspläne und Anleitungen und wendet diese an.	Abschnitt I 5c–d	LF 1,2
B.3 Montage und elektrische Installationen durchführen	<p>B.3.1 Sie baut Gehäuse und Schaltgerätekombinationen zusammen, montiert sie und bringt Schutzeinrichtungen und Isolierungen an.</p> <p>B.3.2 Sie zerlegt Baugruppen, tauscht defekte Teile aus und montiert diese wieder.</p>	Abschnitt I 9g–l Abschnitt II 9a–f Abschnitt III 2a	LF 2



Kompetenzmodell

	<p>B.3.3 Sie wählt Leitungen, Baugruppen und Betriebsmittel aus und verdrahtet sie.</p> <p>B.3.4 Sie wählt Verteiler, Schalter, Steckvorrichtungen aus und montiert sie.</p> <p>B.3.5 Sie richtet Leitungen zu und schließt sie mit unterschiedlichen Anschlusstechniken an.</p> <p>B.3.6 Sie installiert Netzwerkdosen und schließt Netzkabel an. Sie prüft deren Erdung.</p>	Abschnitt II 10a	
B.4 Kontrolle und Dokumentation	<p>B.4.1 Sie führt Messungen im spannungsfreien Zustand durch und überprüft elektrische Anschlüsse auf Durchgängigkeit.</p> <p>B.4.2 Sie kontrolliert den richtigen Anschluss der Betriebsmittel, beschriftet diese und dokumentiert die erledigte Arbeit.</p>	Abschnitt I 11a-c Abschnitt II 9e-f	LF 1,2

Kompetenzbereich

C Elektrische Anlagen in Betrieb nehmen und instand halten

Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs

Der Kompetenzbereich „Elektrische Betriebsmittel in Betrieb nehmen und instand halten“ ist ein oft zusammenhängendes, aber auch abgrenzbares Tätigkeitsgebiet im elektrotechnischen Handwerk.

Die Beherrschung der hier beschriebenen Arbeitsprozesse und der anzuwendenden technischen Regeln befähigt Tätigkeiten auf Anweisung, aber auch zu selbstständigen und verantwortlichen Handlungen in diesem Bereich.

Die Abgrenzung zu anderen Tätigkeitsgebieten bezieht sich vor allem auf die Komplexität der Handlungen und die Besonderheiten beim Arbeiten unter Spannung. Diese Tätigkeiten dürfen ausschließlich von Elektrofachkräften ausgeführt werden.

Dem Kompetenzbereich liegen folgende Arbeitsprozesse zugrunde: Gewährleistung der eigenen Sicherheit, Inbetriebnahme, Messungen unter Spannung, Fehlersuche bei Störungen, Materialauswahl für Reparaturen, Kontrolle und Dokumentation, Einweisungen und Übergaben.

Einsatzgebiet

Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) führt Inbetriebnahme- und Instandhaltungsarbeiten nach Anweisung oder selbstständig in Wohn- und Geschäftsräumen, auf Baustellen und in industrieller und landwirtschaftlicher Umgebung aus.



Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
C.1 Prüfen und Instandhalten von Elektroinstallationen	<p>C.1.1. Die Person wählt geeignete Messverfahren und Messgeräte aus und stellen diese bereit.</p> <p>C.1.2 Sie misst elektrische Größen, führt Berechnungen durch und bewertet die Ergebnisse.</p> <p>C.1.3 Sie wendet die Systematik der Fehlersuche an und setzt Geräte unter Beachtung der Vorschriften zur elektromagnetischen Verträglichkeit instand.</p> <p>C.1.4 Sie führt Wartungsarbeiten durch, prüft gebäudetechnische Anlagen und setzt diese instand.</p>	<p>Abschnitt I 11a–b</p> <p>Abschnitt II 15a–c</p> <p>Abschnitt III 6a–d, i–m</p>	LF 2, 6, 10, 12,13
C.2 Prüfen der Schutzmaßnahmen	<p>C.2.1 Sie prüft Schutzmaßnahmen durch Besichtigung, bewertet diese und dokumentiert die Ergebnisse.</p> <p>C.2.2 Sie prüft und beurteilt Schutzmaßnahmen durch Messungen nach geltenden Vorschriften (u. a. Isolationsprüfung, Schutzleiterprüfung).</p> <p>C.2.3 Sie führt Funktionserprobungen unter Beachtung der relevanten Sicherheitsregeln durch.</p> <p>C.2.4 Sie wendet die fünf Sicherheitsregeln durchgehend an und ist sich der Gefahren durch Stromunfälle bewusst.</p>	Abschnitt I 12a–h	LF 2,6
C.3 Dokumentieren	<p>C.3.1 Die Person dokumentiert die Ergebnisse ihrer Prüfungen und Änderungen kommuniziert die Ergebnisse an den Kunden.</p>	Abschnitt I 5f, 12f Abschnitt II 9f	LF 2,6
C.4 Beraten und Betreuen von Kunden	<p>C.4.1 Sie berät Kunden hinsichtlich Produkten und Materialien.</p> <p>C.4.2 Sie weist Kunden auf Wartungsarbeiten und Instandhaltungsvereinbarungen hin.</p>	Abschnitt I 7a–b	LF 10 EG



Kompetenzbereich	D Steuerungen und Antriebssysteme montieren und installieren
-------------------------	---

Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs	<p>Der Kompetenzbereich „Steuerungen und Antriebssysteme installieren und in Betrieb nehmen“ ist ein oft zusammenhängendes, aber auch abgrenzbares Tätigkeitsgebiet im elektrotechnischen Handwerk. Die Beherrschung der hier beschriebenen Arbeitsprozesse und der anzuwendenden technischen Regeln befähigt Tätigkeiten auf Anweisung, aber auch zu selbstständigen und verantwortlichen Handlungen in diesem Bereich.</p> <p>Die Abgrenzung zu anderen Tätigkeitsgebieten bezieht sich vor allem auf die Besonderheiten im Umgang mit Anlagenteilen zur Steuerung elektrischer Antriebe und den Antrieben selbst.</p> <p>Dem Kompetenzbereich liegen folgende Arbeitsprozesse zugrunde: Montage, Inbetriebnahme und Instandhaltung von Steuerungen und Antriebssystemen. Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) analysiert und errichtet elektrische Antriebe, nimmt sie in Betrieb und hält sie instand. Dazu gehören Steuerungen der Bereiche VPS (verbindungsprogrammierte Steuerungen) und SPS (speicherprogrammierte Steuerungen) sowie Umrichter, außerdem eine breite Palette von Elektromotoren.</p>
---	---

Einsatzgebiet	Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) montiert Antriebe und Steuerungen im industriellen Bereich und in landwirtschaftlicher Umgebung sowie Steuer- und Regelungssysteme der Gebäudetechnik in Wohn- und Geschäftsräumen.
----------------------	--

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
D.1 Aufgaben- und arbeitsbezogen kommunizieren	<p>D.1.1. Die Person beschafft sich die notwendigen Informationen und kann diese aufgabengerecht bewerten. Dazu nutzt sie Dokumentationen, Betriebs- und Gebrauchsanleitungen sowie technische Regelwerke.</p> <p>D.1.2 Sie liest Schalt- und Stromlaufpläne und wendet diese zur Fehlersuche an.</p> <p>D. 1.3 Sie dokumentiert Prüfungen, kennzeichnet Betriebsmittel und erstellt Dokumentationen.</p>	Abschnitt I 5c-i	LF 1,2
D.2 Schutzmaßnahmen prüfen	D.2.1 Sie beachtet die Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln (z. B. VDE- Bestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften) und wendet diese an.	Abschnitt I 12a	LF 5



	D.2.2 Sie beurteilt durch Sichtkontrolle den Schutz gegen direktes Berühren und ergreift entsprechende Maßnahmen.	Abschnitt I 12c	
	D.2.3 Sie überprüft Schutzeinrichtungen und bringt diese an.	Abschnitt II 9b	
D.3 Installation und Inbetriebnahme von Antrieben und Steuerungen	D.3.1 Sie installiert Antriebssysteme (einschließlich Aufstellen elektrischer Maschinen), schließt diese mechanisch und elektrisch an und nimmt sie in Betrieb. Dabei prüft sie den Schutz gegen Wiederanlauf und Motorschutz.	Abschnitt III 2c	LF 3,7,8
	D.3.2 Sie kann Schalt-, Steuer- und Regelungseinrichtungen installieren und in Betrieb nehmen.	Abschnitt III 2f	LF 3,7
	D.3.3 Sie baut Betriebsmittel zum Steuern, Regeln, Messen und Überwachen ein, verdrahtet und kennzeichnet diese.	Abschnitt II 13c, Abschnitt III 4a–e	LF 3
	D.3.4 Sie prüft Steuerungen und Regelungen hinsichtlich ihrer Funktion, bewertet diese, behebt Fehler und nimmt auftragsbezogen Erweiterungen vor.	Abschnitt I 11d–g Abschnitt II 13a, b, d,	LF 3,7
D.4 Messen und analysieren	D.4.1 Sie wählt geeignete Messverfahren und Messgeräte aus.	Abschnitt I 11a	LF 6
	D.4.2 Sie misst elektrische Größen und bewertet die Ergebnisse.	Abschnitt I 11b	LF 6
	D.4.3 Sie ermittelt Isolationswiderstände und Schleifenwiderstände und beurteilt die Ergebnisse.	Abschnitt I 12d	LF 6
	D.4.4 Sie dokumentiert die Ergebnisse der Prüfungen entsprechend den geltenden Vorschriften.	Abschnitt I 12f	LF 6
D.5 Fehleranalyse und Instandhaltung von Antriebssystemen	D.5.1 Sie wendet die Systematik der Fehlersuche an.	Abschnitt II 15 a	LF 6
	D.5.2 Sie setzt Antriebssysteme instand und führt Reparaturen an den elektrischen Anlagenteilen durch.	Abschnitt III 6a–d, g–i	LF 3,8

Kompetenzbereich	E Ortsveränderliche elektrische Geräte instand halten
-------------------------	--

Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs	Der Kompetenzbereich „Elektrogeräte prüfen und instand halten“ ist ein in der Praxis abgrenzbares Tätigkeitsgebiet im elektrotechnischen Handwerk.
---	--



<p>Die Beherrschung der hier beschriebenen Arbeitsprozesse und der anzuwendenden technischen Regeln befähigt Tätigkeiten auf Anweisung, aber auch zu selbstständigen und verantwortlichen Handlungen in diesem Bereich</p> <p>Die Abgrenzung zu anderen Tätigkeitsgebieten bezieht sich vor allem auf die Besonderheiten im Umgang mit ortsveränderlichen elektrischen Geräten, oft in einer Werkstattumgebung.</p> <p>Dem Kompetenzbereich liegen folgende Arbeitsprozesse zugrunde: Prüfen und Inbetriebnahme sowie Instandhaltung von Haushalts- und gewerblichen Geräten und Maschinen.</p>

Einsatzgebiet	Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) prüft und hält ortsveränderliche elektrische Geräte für Haushalt und Gewerbe instand. Die Arbeiten finden sowohl in der Werkstatt von Fachbetrieben als auch beim Kunden vor Ort statt.
----------------------	--

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
E.1 Serviceleistungen durchführen	E.1.1. Die Person nimmt Sachverhalte und Informationen zur Abwicklung von Aufträgen auf, auch im Kundengespräch, und wertet diese aus.	Abschnitt I 6a	LF 2
E.2 Geräte aufstellen und installieren	E.2.1 Sie stellt elektrische Geräte (z. B. Haushaltsgeräte, aber auch gewerbliche Maschinen) auf und schließt diese an. E.2.2 Sie richtet die Geräte nach Kundenwunsch ein und konfiguriert sie.	Abschnitt I 14a–b, Abschnitt III 3a–b	LF 6
E.3 Geräte instand halten	E.3.1 Sie plant Wartungs- und Inspektionsmaßnahmen, führt diese durch und dokumentiert ihre Arbeit. E.3.2 Sie analysiert Fehler und setzt Geräte bei Bedarf wieder instand.	Abschnitt I 14c, d Abschnitt II 15a–c	LF 6
E.4 Schutzmaßnahmen prüfen	E.4.1 Sie beachtet die Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln (z. B. VDE- Bestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften) und wendet diese an.	Abschnitt I 12a	LF 5
	E.4.2 Sie beurteilt den Schutz gegen direktes Berühren durch Sichtkontrolle und unter	Abschnitt I 12c	LF 5



Kompetenzmodell

	Berücksichtigung der entsprechenden Schutzklassen.		
	E.4.3 Sie überprüft die Schutzeinrichtungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Schutzklassen.	Abschnitt II 9b	LF 5
E.5 Messen und analysieren	E.5.1 Sie wählt geeignete Messmittel aus.	Abschnitt I 11a	LF 5
	E.5.2 Sie misst, bewertet und berechnet elektrische Größen.	Abschnitt I 11b	LF 5
	E.5.3 Sie misst Isolationswiderstände, ermittelt Schleifenwiderstände und wertet die Ergebnisse aus.	Abschnitt I 12d	LF 5
	E.5.4. Sie dokumentiert die Prüfung und kennzeichnet die Geräte nach den entsprechenden Vorschriften.	Abschnitt I 12f	LF 5

Kompetenzbereich

F Energietechnische Anlagen errichten und instand halten

Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs

Die Installation von Energieversorgungs- und Energiewandlungssystemen ist ein abgrenzbares, in der Praxis im Zusammenhang stehendes Tätigkeitsgebiet des Elektrikers.

Die Abgrenzung zu anderen Tätigkeitsgebieten bezieht sich vor allem auf die Besonderheiten im Umgang mit Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung bzw. mit konventionellen Elektroenergieerzeugungs- und Speichersystemen.

Dem Kompetenzbereich liegen folgende Arbeits- und Geschäftsprozesse zugrunde: Auswahl, Installation, Inbetriebnahme und Instandhaltung von dezentralen Energieversorgungs- und Energiewandlungssystemen.

Einsatzgebiet

Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) errichtet und hält Anlagen der dezentralen Energieversorgung und Energiewandlung instand. Insbesondere handelt es sich um Anlagen mit regenerativen Energiequellen, aber auch um konventionelle Systeme.

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
F.1 Konzeption und Planung von energietechnischen Anlagen	F.1.1. Die Person beschafft sich selbstständig die erforderlichen Informationen, ermittelt Kundenanforderungen, technische Schnittstellen und Standards und plant energietechnische Anlagen und deren Automatisierungseinrichtungen.	Abschnitt I 5a–e Abschnitt II 6a, f, Abschnitt III 1a–g	LF 11 EG, 12 EG



	F.1.2 Sie kommuniziert mit den Mitarbeitern anderer Gewerke und arbeitet mit diesen zeitweise intensiv zusammen.		
F.2 Eigene Sicherheit gewährleisten	F. 2.1 Sie beachtet die Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln (z. B. VDE-Bestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften) und wendet diese an. Zu beachten ist insbesondere die Sicherheit beim Arbeiten auf dem Dach und an Akkumulatoren (Säuren).	Abschnitt I 12a, 8c–d Abschnitt III 2b, h	LF 1,5
F.3 Installation von dezentralen Energieversorgungsanlagen	F.3.1 Sie plant die Montage von Energieverteilungsanlagen und Energiewandlungssystemen und führt diese durch. F.3.2 Sie installiert Schalt-, Steuer- und Regelungssysteme unter Beachtung elektromagnetischer Verträglichkeit. F.3.3 Vor der Inbetriebnahme führt sie die erforderlichen technischen Prüfungen durch. F.3.4 Sie hält Energieversorgungs- und Energiewandlungssysteme instand, prüft sie auf Fehler und führt die Wartung durch.	Abschnitt I 12c–g Abschnitt III 2d–h 6a–e, h–n	LF 3, 11, 12, 13 EG
F.4 Ersatzstromversorgungsanlagen installieren, prüfen und in Betrieb nehmen	F.4.1 Sie installiert, prüft und wartet Ersatzstromversorgungsanlagen.	Abschnitt III 1f, 2h	LF 11 EG
F.5 Dokumentation und Kontrolle	F.5.1 Die Person bewertet die Arbeitsergebnisse, führt technische Prüfungen und qualitätssichernde Maßnahmen durch und dokumentiert diese.	Abschnitt II 6d–e	LF 5 EG
F.6 Beraten und betreuen von Kunden	F.6.1 Sie berät Kunden hinsichtlich Produkten und Materialien, weist auf Gefahren und Vorschriften hin, vereinbart Wartungsarbeiten und Instandhaltungstermine. F.6.2 Sie nimmt Störungsmeldungen auf, befragt und berät Anwender zu Störungen, geben technische Hilfestellung und unterbreitet Lösungsvorschläge.	Abschnitt I 7a–b Abschnitt II 7a–q 15a–c	LF 13 EG



Liste der nicht behandelten Ausbildungsinhalte aus dem Ausbildungsrahmenplan

§ 4 Abschnitt I Nr. 1: Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht

- ➔ Grund: Es handelt sich um theoretisches Wissen, welches mit diesem Test nicht abgefragt werden kann. Außerdem ist es für die fachliche Kompetenzfeststellung nicht relevant.

§ 4 Abschnitt I Nr. 2: Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebs

§ 4 Abschnitt I Nr. 5k–o: Betriebliche und technische Kommunikation

§ 4 Abschnitt II Nr. 6g–k: Bewerten der Arbeitsergebnisse, Qualitätsmanagement

- ➔ Grund: Es handelt sich hierbei um betriebsspezifische Inhalte, welche mit dem Testverfahren nicht im Allgemeinen abgeprüft werden können.

§ 4 Abschnitt III Nr. 5a–f: Installieren und Prüfen von Antennen- und Breitbandkommunikationsanlagen

- ➔ Grund: Diese Inhalte werden in der betrieblichen Praxis nur in Ausnahmefällen von Elektronikern für Energie- und Gebäudetechnik durchgeführt. Häufiger kommen hier spezialisierte Betriebe mit Schwerpunkt auf Kommunikationssysteme (IT-System-Elektroniker, Informationselektroniker) zum Einsatz.